

Zweckverband Beilrode-Arzberg
Trinkwasser / Abwasser
Ernst-Thälmann-Str. 98
04886 Beilrode

BESCHLUSSVORLAGE

X

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Herr Behlke, Geschäftsführer	Eingereicht von: Herr Vetter, Verbandsvorsitzender	Datum: 21.10.2025	Beschlusnummer: 514 / 16 / 25
--	--	----------------------	----------------------------------

Beschluss-/Beratungsgremium: Verbandsversammlung	Sitzungstermin: 04.11.2025
---	-------------------------------

Betreff:

1. Änderung der Geschäftsordnung

Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 29.10.2009.

Begründung:

Die Ladungsfristen zur Einberufung einer regulären Verbandsversammlung sowie einer Verwaltungsratssitzung soll auf 5 Werktage verkürzt werden.


Vetter
Verbandsvorsitzender

Beratungsergebnis	1. Änderung der Geschäftsordnung
--------------------------	----------------------------------

Gremium	Beschlussfähigkeit	Ja	Nein	Sitzung am:	TOP
Verbandsversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	04.11.2025	6

Bei Beschlussfassung nicht oder nicht mehr anwesend:
Herr Reinboth, Bürgermeister der Gem. Arzberg und stellv. Verbandsvorsitzender
Frau Jack, Verbandsrätin

Mitgliedsgemeinde	Stimmen- zahl	Anwesende	Ja	Nein	Enthaltung	ungültig
Beilrode	48	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arzberg	45	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadt Torgau (Graditz)	27	2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschluss	gemäß Antrag	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox" value="120"/>	<input type="checkbox" value="0"/>

Abweichender / ergänzender Beschluss:
"Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 29.10.2009 mit folgender Änderung:
(1) § 1 wird wie folgt neu gefasst:
§ 1 Einberufung der Sitzung
Die Frist zur Einberufung einer Verbandsversammlung beträgt in der Regel 5 Werktage (Montag bis Freitag), den Tag der Absendung nicht eingerechnet. In dem Fall des § 36 Abs. 3 S. 3 SächsGemO beträgt die Frist höchstens 3 Tage.

Beilrode, den 05.11.2025



René Vetter
Verbandsvorsitzender



1. Änderung zur

Geschäftsordnung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung -

(einschließlich der für die Geschäftsordnung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg –Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung- geltenden Vorschriften des SächsKomZG und der SächsGemO)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung - hat am 04.11.2025 die folgende 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 29.10.2009 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

(1) § 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Einberufung der Sitzung

Die Frist zur Einberufung einer Verbandsversammlung beträgt in der Regel 5 Werktage (Montag bis Freitag), den Tag der Absendung nicht eingerechnet. In dem Fall des § 36 Abs. 3 S. 3 SächsGemO beträgt die Frist höchstens 3 Tage.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung zur Geschäftsordnung des Zweckverbandes Beilrode-Arzberg - Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung - tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Beilrode, den 05.11.2025



Vetter
Verbandsvorsitzender